

Bekanntmachung der Veröffentlichung

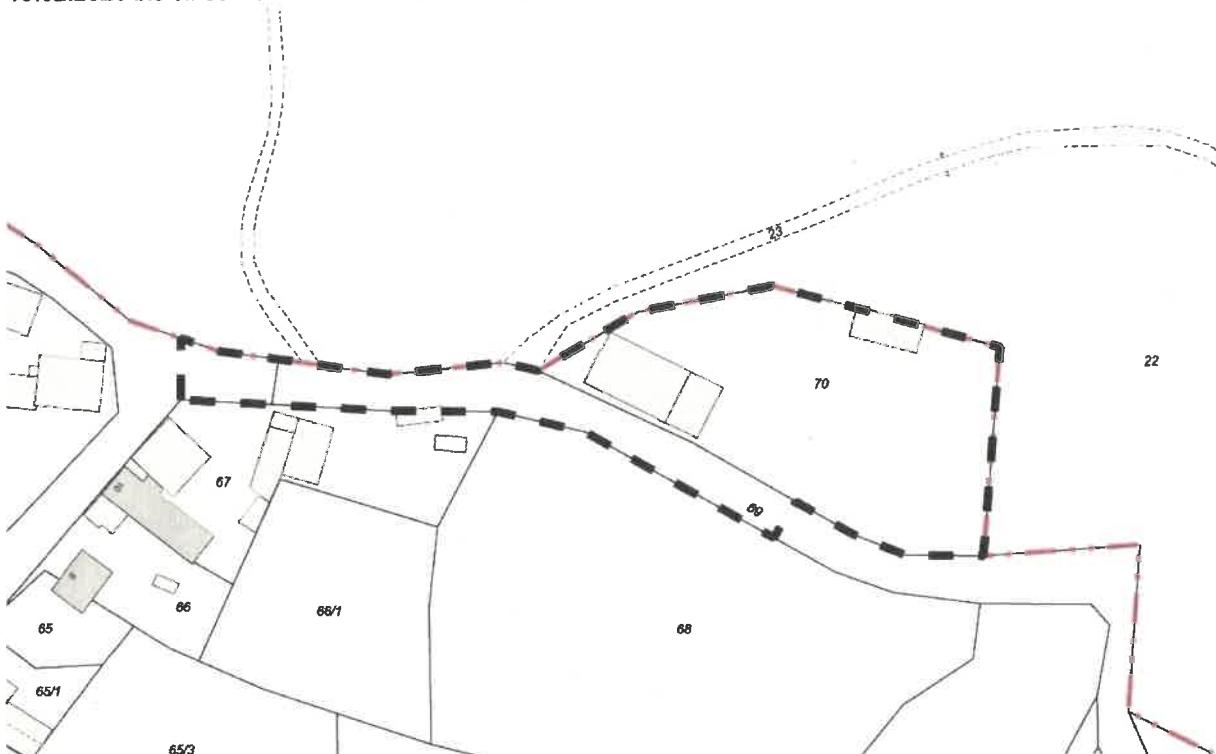
Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Stadt Ebern

die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Vorbacher Seeleite Nord

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 29.01.2026 den Entwurf der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Vorbacher Seeleite Nord gebilligt.

Der Entwurf der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Vorbacher Seeleite Nord für das Gebiet [Fl.Nr. 70 Gmkg. Vorbach, Fl.Nr. 2 Gmkg. Vorbach und Fl.Nr. 69 Gmkg. Vorbach] und die Begründung werden im Internet unter <https://www.ebern.de/index.php/bekanntmachungen> , sowie unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> vom 10.02.2026 bis einschließlich 12.03.2026 veröffentlicht.



Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (Auslegung der Unterlagen) in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 1.02, Anschrift: Rittergasse 3, 96106 Ebern, während folgender Zeiten *Montag-Freitag, 08.00-12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14.00-17.00 Uhr* bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an hermann-ebern@t-online.de, und bei Bedarf in Textform an Dipl.-Ing. Architekt Robert Herrmann, Unser Zeichen: „Vorbacher Seeleite Nord“, Neubrückentorstraße 8, 96106 Ebern oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Vorbacher Seeleite Nord unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit Entwurf der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Vorbacher Seeleite Nord nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Auswirkungen auf Boden und Natur
- Auswirkungen auf Artenvielfalt (Fledermausvorkommen)
- Vorhanden sein von Schutzgebieten und Schutzgütern
- Berechnung Ausgleichsbedarf
- Geologische Bestandsanalyse
- Immissionsschutztechnische Beurteilung

- Begründung inkl. Umweltbericht
- Auswirkung auf Boden, Pflanzen, Landschaft

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

- Stellungnahme seitens unterer Naturschutzbehörde zum Vorkommen mehrerer Fledermausarten
- Stellungnahme seitens AELF bezüglich der Baumfallgrenze
- Stellungnahme der Reg. Von Unterfranken, sowie dem Regionalplanungsverband Main-Rhön

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.ebern.de/index.php/bekanntmachungen> , sowie unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt [siehe gesonderte Mustervorlage].

Nur bei Flächennutzungsplänen:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Ebern, 09.02.2026

Ort, Datum



1. Bürgermeister Jürgen Hennemann

abgestellt am 09.02.2026
abgenommen am 13.03.2026